

14.02.2019

Kleine Anfrage 2050

der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS

Quotenvorgaben im Parlament – das Ende freier Wahlen?

Als erstes deutsches Landesparlament hat Brandenburg am 31. Januar 2019 ein Parité-Gesetz beschlossen, welches die Quotierung von Frauen in den Parlamenten vorschreibt. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfasste Gesetzentwurf, dem die Regierung (Koalition SPD/DIE LINKE) zustimmte, soll ab dem 30. Juni 2020 in Kraft treten¹. Konkret bedeutet dies: Die Listenplätze der Parteien zu Landtagswahlen werden künftig immer abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt. Angestrebt war laut Pressemitteilung der Grünen eine noch weitergehende Regelung, bei welcher auch sogenannte Wahlkreisduos gerecht weiblich und männlich besetzt werden.²

Die nicht im Brandenburger Landtag vertretene Piratenpartei sowie die Jungen Liberalen (Jugendorganisation der FDP) kündigten an, sie wollten vor das Verfassungsgericht ziehen, um das Gesetz zu kippen. Ihrer Ansicht nach greife es in die Organisationsfreiheit der Parteien ein. Kritiker des sogenannten Paritégesetzes, so berichtet der „Deutschlandfunk“, führen an, die Quote kollidiere mit dem Grundgesetz, welches eine Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts verbietet.³ Der Art. 38 des Grundgesetzes sowie Art. 31 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sollen freie und gleiche Wahlen garantieren. „SPIEGEL Online“ kommentiert: „Die Wahlfreiheit aber sehen viele Verfassungsrechtler durch ein Paritätsgesetz verletzt, weil die Parteien nicht mehr frei entscheiden könnten, welche Kandidaten sie auf welchen Listenplatz aufstellen.“ Der Staats- und Parteienrechtler Martin Morlok konstatiert, das Gesetz sei „sicher verfassungswidrig“. Eine Einschätzung, mit der Morlok freilich nicht allein ist: So bezeichnet der promovierte Philosoph und Wissenschaftsjournalist A. G. das Gesetz als „einen massiven Eingriff in demokratische Grundrechte“ sowie einen „Angriff auf zentrale Freiheitsrechte“.⁴

¹https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10400/10466.pdf

²<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/presse/pressemitteilungen/2019/auf-anstoss-von-unsbuendnisgruenen-brandenburg-beschliesst-bundesweit-erstes-paritegesetz/> (abgerufen am 04.02.2019)

³https://www.deutschlandfunk.de/parite-gesetz-in-brandenburg-das-wird-ja-wohl-zu-schaffen.720.de.html?dram:article_id=439883 (abgerufen am: 04.02.2019)

⁴<https://www.cicero.de/innenpolitik/paritegesetz-brandenburg-karlsruhe-recht-wahlen-maenner-frauen/plus> (kostenpflichtiger Artikel; abgerufen am: 04.02.2019)

Datum des Originals: 11.02.2019/Ausgegeben: 14.02.2019

Das Gesetz in seiner jetzigen Form sehe vor, dass sich Transpersonen bei der Kandidatur für ein Geschlecht entscheiden müssen.⁵

Ferner enthält das Gesetz folgende Eigenheit: Männer können auf den Wahllisten nicht als Kandidaten nachrücken, falls etwa die Frauenliste kürzer als die Männerliste ausfällt, da gar nicht genügend Frauen ein Mandat anstreben.⁶

Zu den Befürwortern der Paritätsregelung zählen in NRW auch Abgeordnete der Grünen Fraktion. Bei einer Veranstaltung des FrauenRat NRW anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Frauenwahlrechts sagte ein Mitglied der grünen Landtagsfraktion, die Fraktion der Grünen folge zwar der parteiinternen Selbstverpflichtung einer 50-Prozent-Quote, um eine „gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in allen Gremien und Fraktionen“ sicherzustellen [wobei: ein Blick auf die Landtagsfraktion offenbart, dass von 14 Abgeordneten 8 dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind]. Eine gesetzliche Quotenregelung sei trotzdem „für alle Parteien notwendig“, damit Frauen „die Hälfte der Macht erhalten“. Auch die stellv. frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion befand, dass die „Beseitigung der strukturellen Nachteile“ wichtig sei und resümierte: „Mehr Frauen wäre schön“.⁷

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Überlegungen von Parteien und Politikern, eine ähnliche Regelung auch in Nordrhein-Westfalen einzuführen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit des Paritätsgesetzes mit der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere hinsichtlich des Art. 31 Abs. 1?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die jetzige Form des brandenburgischen Parité-Gesetzes, in welchem sogenannte Transpersonen (divers) sich bei einer Kandidatur für ein Geschlecht entscheiden müssen?
4. Vor dem Hintergrund, dass die Quotierung unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen und/oder -minoritäten als Blaupause dienen könnte, um mehr Repräsentanz einzufordern: Als wie sinnvoll erachtet die Landesregierung eine Widerspiegelung der Gesellschaft in den Parlamenten nach Geschlechtern?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Sinnhaftigkeit des brandenburgischen Parité-Gesetzes hinsichtlich dessen Eigenheit, dass Männer auf den Wahllisten nicht nachrücken können, falls sich nicht genügend Frauen zur Wahl aufstellen?

Alexander Langguth
 Marcus Pretzell

⁵<https://www.piratenbrandenburg.de/2019/02/einladung-zur-pressekonzferenz-anlaesslich-der-geplanten-verfassungsbeschwerde-gegen-das-parite-gesetz/> (abgerufen am: 04.02.2019)

⁶https://www.achgut.com/artikel/der_anfang_vom_ende_freier_wahlen_in_deutschland (abgerufen am: 04.02.2019)

⁷<http://frauenrat-nrw.de/frauenpolitische-netzwerke> (abgerufen am: 04.02.2019)